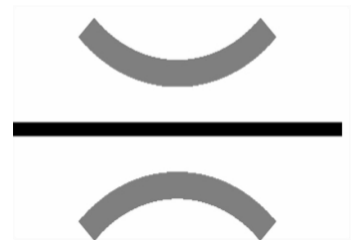


# MHR

## Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 1/2025



Inhalt	
Editorial ( <i>Lanzius</i> )	2
Die abgesagte Podiumsdiskussion zur Hamburgischen Bürgerschaftswahl 2025 ( <i>Koltze</i> )	3
Reinhold Roth zur abgesagten Podiumsdiskussion	7
Hans-Joachim Plewig zur abgesagten Podiumsdiskussion	14
Horst Becker zur abgesagten Podiumsdiskussion	16
DRB-Aktuell zu den (wachsenden) Besoldungsunterschieden zwischen den Ländern	19
Jürgen Brick zur Besoldung	20
Das Versicherungspaket des DRB ( <i>v. Gadow</i> )	21
Pensionärstreffen 2025 ( <i>Abayan</i> )	22
Umgang mit dem Versorgungsrechner ( <i>Abayan</i> )	23
Presseinformation der Debeka	23

Herausgeber:

**Hamburgischer Richterverein e.V.**

Verband der Richter und Staatsanwälte im Deutschen Richterbund

Sievekingsplatz 1, Ziviljustizgebäude, 20355 Hamburg

Hamburger Sparkasse, IBAN: DE68200505501280143601, BIC: HASPDEHHXXX

verantwortlicher Redakteur: RiLG Dr. Tim Lanzius

☎ (040) 42843 1613 ✉ [mhr\(at\)richterverein.de](mailto:mhr(at)richterverein.de) [www: richterverein.de/mhr](http://www.richterverein.de/mhr)

---

Druck: Justizvollzugsanstalt Fuhlsbüttel

Die Kosten sind im Mitgliedsbeitrag enthalten

## Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,



die erste Ausgabe der MHR im Jahr 2025 muss leider mit einer traurigen Nachricht beginnen: Die langjährige gute Seele des Hamburgischen Richtervereins, Frau Christiane Hamann, ist im März im Alter von 85 Jahren verstorben. Frau Hamann war mehr als 50 Jahre für die Geschäftsstelle des Hamburgischen Richtervereins tätig. Sie war nicht nur den jeweiligen Vorständen, sondern auch mir als Redakteur der MHR eine immens wertvolle Stütze. Für ihre langjährige Tätigkeit wurde sie durch einstimmigen Beschluss mit der Ehrenmitgliedschaft im Hamburgischen Richterverein geehrt. Ein ausführlicher Nachruf auf Frau Hamann ist für die nächste Ausgabe geplant.

Für den Richterverein hat das Jahr 2025 recht turbulent begonnen. Es hat viel Diskussionen gegeben wegen der Einladung der AfD zu einer Podiumsdiskussion zur Bürgerschaftswahl, die der Richterverein zusammen mit dem Hamburgischen Anwaltverein geplant hatte und die nachfolgend im beiderseitigen Einvernehmen wieder abgesagt wurde. Diese Ausgabe der MHR zeichnet die Geschehnisse nach und lässt sowohl Kritiker als auch Befürworter zu Wort kommen. Die Diskussion ist mit dieser Ausgabe der MHR freilich nicht abgeschlossen. Es wird sich auch in Zukunft die Frage stellen, wie mit der AfD bezüglich derartiger Veranstaltungen umzugehen ist.

Es gibt aber auch eine erfreuliche Nachricht: Nach langer, coronabedingter Unterbrechung ist dieses Jahr die alte Tradition des Pensionärstreffens wieder aufgenommen worden – und bei den Mitgliedern auf großes Interesse gestoßen. Annähernd 40 Teilnehmer sind der Einladung gefolgt, und das, obwohl es grippebedingt zu einigen kurzfristigen Absagen kam. Alles weitere finden Sie in einem Artikel unserer Kollegin Ariane Abayan.

Frau Abayan informiert uns ebenfalls über eine (ebenso gelungene) Veranstaltung zum Versorgungsrechner. Und natürlich (so kann man es

fast schon sagen) findet sich auch Beiträge zur Besoldung (darunter ein Artikel unseres Kollegen Jürgen Brick). Und wer eine neue Versicherung abschließen möchte, findet in dem Artikel von Inken von Gadow Informationen über das diesbezügliche Angebot des Deutschen Richterbundes.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen (trotz der diesmal überwiegenden ernsteren Themen) viel Spaß beim Lesen dieser Ausgabe der MHR.

Herzliche Grüße

Tim Lanzius  
Redakteur der MHR

### Redaktionsschluss

für die MHR 2/2025 ist der

**30. Juni 2025**

## Die abgesagte Podiumsdiskussion zur Hamburgischen Bürgerschaftswahl 2025

### 1.

Bereits im Juli 2024 fasste der Vorstand des Hamburgischen Richtervereins (HRiV) den Entschluss, vor den Wahlen zur Hamburgischen Bürgerschaft wie bereits in den Jahren 2011 und 2017 eine Podiumsdiskussion zu rechtspolitischen Themen zu veranstalten.

Aus dem Feedback zur Unterschriftenaktion im Jahr 2023 zur amtsangemessenen Besoldung und aus diversen Gesprächen mit Vorstandsmitgliedern des Hamburgischen Anwaltvereins e.V. (HAV) war uns bekannt, dass eine funktionierende Justiz und die damit einhergehenden Fragestellungen nicht nur bei Gerichten und Staatsanwaltschaften, sondern auch in der Anwaltschaft auf Interesse stoßen.

Mit dem Vorstand des HAV wurde also vereinbart, eine derartige Veranstaltung gemeinsam auszurichten, auch um deutlich zu machen, dass die Bewältigung der aktuellen und noch anstehenden Herausforderungen für Justiz ein übergreifendes Anliegen ist. Möglichen aus der Diskussion abzuleitenden Forderungen hätte auf diese Weise auch ein größeres Gewicht verliehen werden können.

Die Entscheidung darüber, welche Parteien mit ihren justizpolitischen Sprecherinnen und Sprecher zu der Veranstaltung eingeladen werden sollen, hat der Vorstand des HRiV ausführlich beraten. Es wurde entschieden, alle Parteien einzuladen, die in der zurückliegenden Legislaturperiode in der Hamburgischen Bürgerschaft vertreten waren und wieder zur Wahl standen. Der Vorstand des HAV kam nach einer ebensolchen Beratung dem gleichen Ergebnis, so dass in die weitere gemeinsame Planung der Veranstaltung eingestiegen wurde.

Bereits zu diesem Zeitpunkt war klar, dass die Bandbreite des politischen Spektrums, welches die einzuladenden Parteien abbilden, und die deswegen zu erwartenden damit einhergehenden Kontroversen eine hohe Verantwortung an

die Durchführung stellen würden. Um ihr gerecht zu werden, haben die Vorstände von HRiV und HAV trotz der damit verbundenen Kosten entschieden, die Moderation der Veranstaltung in die Hände eines professionellen Moderators zu legen.

Danach ging es in die Feinplanung: Der Veranstaltungsort wurde gebucht, ein Moderator gefunden, die Themenkreise festgelegt und die justizpolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Parteien eingeladen.

So sollte am 6. Februar 2025 eine Podiumsdiskussion unter dem Titel „Rechtsstandort Hamburg – Was ist er Hamburg wert?“ stattfinden.

### 2.

Bereits am 23. Dezember 2024 wurde eine „Save the date“-Einladung unter Benennung der voraussichtlichen Teilnehmer und der anzusprechenden Themen durch den Vorstand des HRiV an Gerichte und Staatsanwaltschaften verschickt. Auf diese Email erfolgten nur wenige Reaktionen: die von vielen geäußerte Freude auf Teilnahme an einem spannenden Diskussionsabend und eine im persönlichen Gespräch zum Ausdruck gebrachte Nichtteilnahme ob der Einladung eines Vertreters der AfD.

Mit E-Mail vom 15. Januar 2025 wurde das gemeinsame Einladungsschreiben von HAV und HRiV versandt. Diesem ließen sich die voraussichtlichen Diskutanten der eingeladenen Parteien sowie die Themenfelder entnehmen. Diskutiert werden sollten u.a. die Themen:

- Zunehmende Verfahrensdauer – Justice delayed is justice denied;
- 6 Monate Warten auf den Erbschein – die neue Realität in Hamburg?
- Digitalisierung der Justiz – wo stehen wir, wohin gehen wir?
- Strategien gegen den Fachkräftemangel;
- Richter- und Beamtenbesoldung – verfassungswidrig?
- Die Sanierung des Strafjustizgebäudes – eine unendliche Geschichte?

- Justizvollzug;
- offener Vollzug – sinnvolle Lösung oder Anreiz für Straftaten?
- hohe Belegung der Gefängnisse – Transfer Hamburger Häftlinge in andere Bundesländer als Lösung?
- Pakt für den Rechtsstaat.

### 3.

Am 23. Januar 2025 adressierte eine Verteidigerin einen offenen Brief an den Vorstand des HAV, in dem sie die Frage aufwarf ob nun wieder Juristen anfangen, „den Rechtsextremen den Weg zu bahnen?“ und dem HAV vorwarf, der AfD „die Tür in die Salons weiter aufzustoßen“ und diese „menschenverachtende Partei“ dadurch zu helfen, „sich auszubreiten und weiter in die bürgerliche Schicht vorzudringen.“

Erst ab dem 28. Januar 2025 erreichten den Vorstand zahlreiche, auch über den für die Einladung gewählten „großen Verteiler“, E-Mails die sich kritisch mit der Teilnahme der AfD an der Podiumsdiskussion an sich, teilweise aber bezogen auf den von der AfD benannten Diskussionsteilnehmer, Dr. Alexander Wolf, auseinandersetzten. Mehrfach wurde auch mitgeteilt, die Einladungen gar nicht gelesen zu haben, sondern erst über die E-Mails auf die Diskussion aufmerksam geworden zu sein.

Es wurde eingewandt, dass es sich bei der AfD um eine „in Teilen gesichert rechtsextremen Partei“ handele, deren Teilnahme „nicht zur Entzauberung, sondern zur Normalisierung extremer Positionen führe.“ Auch wurden Bezüge zwischen dem 80. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz und der Podiumsdiskussion hergestellt. In anderen Mails wurde der Vorwurf erhoben, die Einladung stelle einen „Schlag ins Gesicht“ von Kolleginnen und Kollegen dar, „die die AfD offen diskriminiert, ablehnt und am liebsten abschieben will.“

Ebenso gab es aber auch enorm viel Zuspruch für die Ausrichtung der Podiumsdiskussion in der geplanten Form und Besetzung. So wurde dem Vorstand für den verantwortungsvollen Umgang gedankt und darin zugestimmt, dass es

die demokratischen Spielregeln geböten, auch die AfD an der öffentlichen Podiumsdiskussion teilnehmen zu lassen, und dort den Argumenten inhaltlich zu begegnen. So sei der Unterschied zwischen einer persönlichen politischen Bewertung und der Stellung einer nicht verfassungsgerichtlich verbotenen Partei und deren verfassungsmäßigen Rechten zu beachten. Möglichen demokratie-, rechtsstaats- und verfassungsfeindliche Positionen sollten dann im Rahmen der Diskussion auf leidenschaftlichen, energischen Widerstand stoßen. Dies sei aber nur dann möglich, wenn man das Eintreten in die Diskussion gerade nicht vermeidet. Diese Rückmeldungen erfolgten überwiegend in persönlichen Gesprächen, Telefonaten und einzeln adressierten E-Mails. Die Absenderinnen und Absender wiesen zum Teil explizit darauf hin, dass sie bewusst nicht über den „großen Verteiler geantwortet haben.“

Noch am 28. Januar 2025 nahm der Vorstand des HRiV per E-Mail zu der geäußerten Kritik Stellung und stellte klar, dass wir den „Vorwurf, diese Entscheidung würde Rechtsextremen den Weg bahnen und zur Ausweitung ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz verhelfen“, entschieden zurückweisen. Die Entscheidung, eine oder mehrere Parteien nicht einzuladen, wäre eine politische, die mit der gebotenen Überparteilichkeit des Hamburgischen Richtervereins nicht Einklang zu bringen wäre. Es liefe im Ergebnis darauf hinaus, derartige Podiumsdiskussionen nicht mehr auszurichten. Damit gäbe man die Entscheidung, wer mit wem und wann über welche Themen diskutiert und damit auch die Deutungshoheit aus der Hand.

Auf diese Stellungnahme wiederum erfolgten Vorwürfe, dass man sich hinsichtlich der Teilnahme der AfD an einer Diskussion nicht auf die „formale Position“ der „Überparteilichkeit“ und „Neutralität“ zurückziehen könne. Die Stellungnahme sei „geschichtsvergessen“. „Überparteilichkeit“ bedeute nicht unpolitisch zu sein. Mehrfach wurde auch darauf hingewiesen, dass es erforderlich sei, „Haltung zu zeigen“.

Von Seiten der Pensionäre wurde zum Teil auch Bedauern darüber geäußert, nicht mehr im „großen Verteiler“ zu sein und damit nicht an

der Diskussion und Willensbildung teilnehmen zu können.

#### 4.

Nachdem die Diskussionsteilnehmerin der Fraktion „Die Linke“ am 28. Januar 2025 ihre Teilnahme zurückgezogen hatte, sagte am 30. Januar 2025 auch die Teilnehmerin der Grünen, Lena Zagst, ab und begründete dies u.a. mit der geänderten Situation durch den „Tabubruch“ im Bundestag.

Parallel zu der Auseinandersetzung um die Veranstaltung an sich verschärfte sich nämlich in der 5. Kalenderwoche die öffentliche Diskussion um das von dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-/CSU-Bundestagsfraktion, Friedrich Merz, in den Bundestag eingebrachte Zustrombegrenzungsgesetz. Teilweise kam es zu Demonstrationen mit mehreren zehntausend Teilnehmern.

Für die Podiumsdiskussion führte die zuständige Abteilung des Landeskriminalamtes aus, dass hochwahrscheinlich eine Versammlung mit einem durchaus dreistelligen Personenkreis zu erwarten sei, welche neben lautstarken Unmutsäußerungen auch weitere Störungen zu erwarten lasse. Demgemäß hielt das LKA eine polizeiliche Begleitung im Vorfeld durch uniformiertes Polizeipersonal, eine Eingangssicherung sowie den Einsatz eines Ordnungsdienstes für die Veranstaltungsräumlichkeiten für erforderlich.

Die Absage zweier Diskutantinnen, darunter die Vertreterin der Grünen, deren Partei aktuell die Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz stellen, ließ ein Festhalten an der Diskussion wenig sinnvoll erscheinen. Zudem hatte sich der Fokus der Podiumsdiskussion von deren eigentlichem Zweck, über die Landesjustizpolitik der nächsten Legislaturperiode zu diskutieren, entfernt und zu einem von uns nicht beabsichtigten Diskussionsschwerpunkt geführt. Auch hielten wir Polizeischutz und Sicherheitsdienst nicht für das Umfeld, in dem eine Podiumsdiskussion zwei berufsständischer Vereinigungen durchgeführt werden sollte.

So erfolgte am 31. Januar 2025 in beiderseitigem Einvernehmen die Absage der Veranstaltung durch die Vorstände des HRiV und des HAV.

#### 5.

Die Vorgänge um die Podiumsdiskussion wurden medial begleitet.

So erschien am 31. Januar 2025 in der Online-Ausgabe der „taz“ unter der Überschrift „Protest gegen Podiumsteilnahme - AfD spaltet Hamburger Anwaltverein“ ein Artikel. Auch der NDR berichtete am selben Tage unter der Überschrift „Aus Protest gegen AfD-Einladung: Mitglieder verlassen Anwaltverein“.

Während nach der Absage der Veranstaltung das Für und Wider der Absage noch per E-Mail diskutiert wurde, nahm die Zahl der E-Mails, die den Vorstand erreichten, langsam ab.

Umso überraschter waren wir, als wir erstmals durch eine Presseanfrage vom 7. Februar 2025 davon erfuhren, dass die Kommunikation, die über die „großen E-Mail-Verteiler“ geführt worden war, an das österreichische Onlinemagazin „Freilich“ – nach der Selbstbeschreibung: freiheitlich-konservativ – weitergegeben worden war. Dort erschien am 10. Februar 2025 unter der Überschrift „Exklusiv: Hamburger Justiz in linkem Würgegriff? E-Mail-Leak offenbart radikale Schieflage“ ein Artikel, in welchem wörtlich aus diversen E-Mails zitiert und diese auch im Wortlaut dargestellt wurden.

Die betroffenen Kollegen wurden von uns informiert und um Rückmeldung gebeten, falls es zu beleidigenden oder bedrohenden E-Mails an sie kommen sollte. Dies war offenbar glücklicherweise nicht der Fall.

Auch das Hamburger Abendblatt berichtete am 17. Februar 2025 unter der Überschrift „Interne Mails zeigen: So denken Richter und Staatsanwälte über die AfD“ über die Vorgänge um die Absage der Podiumsdiskussion und die geleakten Emails, ohne aus diesen jedoch umfänglich zu zitieren oder diese abzudrucken.

## 6.

Unter Bezugnahme auf die vorbenannte Berichterstattung hat die AfD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft am 12. Februar 2025 unter dem Betreff „Hamburger Justizskandal: Richter und Staatsanwälte stehen im Verdacht, parteipolitische Hetze über dienstliche E-Mail-Konten zu verbreiten – Einholung von Stellungnahmen vor einer möglichen Richteranklage gemäß Artikel 63 Absatz 3 wegen mutmaßlicher Verstöße gegen Verfassungsgrundsätze“ einen Antrag auf Einholung dienstlicher Stellungnahmen der in dem Antrag erwähnten Richterinnen und Richter gestellt.

Dieser wurde in der Bürgerschaftssitzung vom 26. Februar 2025 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN, CDU und LINKEN gegen die Stimmen der AfD abgelehnt.

Der Richterverein hatte geplant, zu diesem Antrag eine öffentliche Erklärung abzugeben. Da der Antrag der AfD in der Presseberichterstattung wenig Widerhall gefunden hatte und die betroffenen Kollegen wünschten, dass kein unnötiger Fokus auf den Antrag fiele, hat der Vorstand davon in Rücksprache mit den betroffenen Kollegen abgesehen.

Daher möchten wir an dieser Stelle betonen, dass wir mit großer Sorge von den Anträgen Kenntnis genommen. Diese sind ein unbotmäßiger Versuch der Einschüchterung von einzelnen Vertretern der dritten Gewalt!

Eine Richteranklage soll die Möglichkeit eröffnen, einen Richter von seiner Funktion zu entbinden, wenn er ein dienstliches oder außerdienstliches Verhalten zeigt, welches sich massiv und aggressiv-kämpferisch gegen die verfassungsmäßige Ordnung wendet. Sie ist eine Ausprägung des Grundsatzes der streitbaren Demokratie für die Verteidigung der freiheitlichen Ordnung des Grundgesetzes.

In der Richterschaft hat es unterschiedliche privat geäußerte Meinungen zu der Podiumsdiskussion gegeben, die der Hamburgische Richterverein und der Hamburgische Anwaltverein für den 6. Februar 2025 geplant hatten. Das zeugt von Austausch

im Sinne eines demokratischen Diskurses. Demokratie, Freiheit und Rechtsstaat sind ohne unabhängige Justiz nicht denkbar. Diese wiederum setzt zwingend die Achtung vor ihren Akteuren voraus, und zwar im gesamten politischen Spektrum. Die Antragstellung zur Vorbereitung eines Antrages nach Art. 63 Abs. 3 der Hamburgischen Landesverfassung aus parteipolitischem Kalkül lässt diese Achtung vermissen.

## 7.

Die geplante Veranstaltung über die aktuelle und künftige Hamburger Rechtspolitik sollte Ausdruck des gemeinschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements des HRiV und des HAV für Demokratie und Rechtsstaat sein. Der Vorstand ist nach wie vor der Auffassung, dass zu einer rechtspolitischen Podiumsdiskussion zur Landesjustizpolitik die justizpolitischen Sprecherinnen und Sprecher aller in der Hamburgischen Bürgerschaft vertretenen Parteien einzuladen waren.

Den Vorwurf, der Vorstand würde mit einer solche Entscheidung Rechtsextremen eine Bühne bereiten, ihnen den Weg bahnen und zur Ausweitung ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz verhelfen, weisen wir zurück.

Wir haben in unserer Stellungnahme vom 28. Januar 2025 darauf hingewiesen, dass man die Entscheidung, wer mit wem und wann über welche Themen diskutiert und damit auch die Deutungshoheit nicht aus der Hand geben dürfe.

Richter- und Staatsanwaltschaft haben im Ergebnis wochenlang monothematisch um den Umgang mit der AfD gestritten. Die unbestreitbar wichtigen Sachthemen, die eigentlich Gegenstand der Diskussion hätten sein sollen, sind völlig in den Hintergrund getreten. Auch ist den anderen Diskutantinnen und Diskutanten die Möglichkeit genommen worden, ihre Positionen öffentlich darzulegen. Die AfD konnte in diesem Stadium der Diskussion sich jeglicher Stellungnahme enthalten. Sie musste nur am Rand stehen und zusehen, wie sich andere über den Umgang mit ihr so zerstritten, dass die Podiumsdiskussion abgesagt werden musste. Anschließend konnte

sie die Scherben zusammenkehren und daraus den oben benannten Antrag in die Bürgerschaft einbringen.

## 8.

Der HRiV und HAV haben in der gemeinsamen Absage zum Ausdruck gebracht, dass wir uns mit der Frage, wie künftig solche Veranstaltungen zu wichtigen rechtspolitischen Themen in unserer Stadt durchgeführt werden können, sehr intensiv - insbesondere im regen Austausch mit den Mitgliedern - befassen wollen.

An dieser Stelle sei daher auf den Beitrag des VRiLG a.D. Reinhold Roth, der die Position vertritt, die AfD sei zu derartigen Veranstaltung nicht einzuladen, den Beitrag des RiVG Plewig, der die Gegenposition einnimmt, sowie den Leserbrief des VRiLG a.D. Horst Ingo Becker hingewiesen.

Wir werden diese Frage auch zum Gegenstand von Erörterungen im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung machen. Diese und die MHR und ehrlicherweise nicht der „große Verteiler“ sind das Forum für die Meinungsbildung im HRiV. Wir freuen uns bis dahin auf Ihre/Eure Beiträge und Gedanken dazu. Lassen Sie/lasst uns leidenschaftlich in der Sache, aber respektvoll im Umgang diskutieren.

*Sebastian Koltze für den Vorstand des Richtervereins*

## NIE WIEDER IST JETZT!

### Denkanstöße, Fragen und persönliche Anmerkungen zum Umgang des Hamburgischen Richtervereins mit der AfD (Stand: 18. Februar 2025)

#### I.

Ausgangspunkt der freiheitlich demokratischen Grundordnung ist die Menschenwürde (Art. 1 GG). Sie in allen ihren Erscheinungsformen zu achten und zu schützen ist oberste Pflicht jeden staatlichen Handelns (BVerfG 144, 20, Rn. 538 ff). Diese Zielsetzung verfolgen auch der Deutsche Richterbund (DRB) und seine Mitgliedsverbände, darunter der Hamburgische Richterverein (HRV).

Ende Januar 2025 haben der HRV und der Hamburgische Anwaltsverein (HAV), zwei privatrechtliche Standesvertretungen, in denen die überwiegende Zahl der Hamburgischen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte organisiert sind, anlässlich der Bürgerschaftswahl am 02. März 2025 zu einer Podiumsdiskussion über den Rechtsstandort Hamburg eingeladen. Auf dem Podium sollten sich dazu die aktuell in der Bürgerschaft vertretenen Parteien am 6. Februar 2025 austauschen. Das Vorgehen, auch einen Bürgerschaftsabgeordneten der Alternative für Deutschland (AfD) - Dr. Alexander Wolf - einzuladen, stieß spontan auf vehement geäußerte Kritik unter den Mitgliedern beider Vereine bis hin zu Vereinsaustritten. Daraufhin sagten die Vorstände des HRV und des HAV am 31. Januar 2025 die Veranstaltung ab.

In den folgenden Tagen gelangten interne Mails von Richtern und Staatsanwälten, die darin ihre Empörung über die Einladung an einen AfD-Vertreter kundgetan hatten, gegen ihren Willen in die Öffentlichkeit. Den Inhalt dieser Mails wertete die AfD in einer Presseerklärung als skandalöse parteipolitische Hetze gegen eine legale und von der Verfassung geschützte Partei und stellte dabei das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Justiz und in den Rechtsstaat in Frage (Hamburger Abendblatt, Online 12.02.2025).

Der Vorstand des HRV hat am 31. Januar 2025 zugleich angekündigt, sich mit der Frage, wie künftig Veranstaltungen zu rechtspolitischen Themen durchgeführt werden können, sehr intensiv – insbesondere im regen Austausch mit den Mitgliedern – zu befassen. Einig sind sich alle Vereinsmitglieder darin, jederzeit für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung einzutreten.

Ein Dissens besteht aber zu der Frage, wie geht man dabei im Einzelfall vor. Hier ganz konkret: Ist es mit einem aktiven Eintreten für die demokratische Werteordnung vereinbar, einen Vertreter der AfD zu einer Podiumsdiskussion einzuladen? Zum Austausch über diese Problematik soll der vorliegende Beitrag einige Gesichtspunkte vertiefen und eine Reihe von Fragen aufwerfen, wobei der Verfasser nicht verbergen will, dass er dem HRV auf Grund der hier strittigen Handlungsweise des Vorstandes nach über 50 Jahren Mitgliedschaft nicht länger anzugehören vermag. In der ganz knappen Begründung seines Vereinsaustrittes vom 29. Januar 2025 hat der Verfasser dem Vorstand vorgehalten, dass dieser offensichtlich die Tragweite seines Handelns verkannt habe. Die AfD sei eine Partei, die offen den obersten Grundsatz unserer Verfassung mit Füßen trete und die demokratische Grundordnung bekämpfe.

## II.

Zunächst ist es angezeigt, das Gefahrenpotenzial der AfD für die Menschenwürde und unsere Werteordnung zu verdeutlichen. Für die Frage des Umganges mit der AfD sind die von dieser Partei ausgehenden Gefahren von zentraler Bedeutung.

1.) Rechtsextremismus bleibt die größte Gefahr für unsere Demokratie. Ziel der Rechtsextremisten ist es, die freiheitliche Demokratie abzuschaffen und unsere Gesellschaft nach ihren völkisch-rassistischen und antipluralistischen Vorstellungen umzugestalten. Für Rechtsextremisten entscheidet die Zugehörigkeit zu einer Ethnie oder Nation über den Wert eines Menschen. Dieses Verständnis steht im fundamentalen Widerspruch zu den Werten unseres Grundgesetzes.

In den vergangenen Jahren verübten Rechtsextremisten regelmäßig über 20.000 Straf- und Gewalttaten, im Jahre 2023 waren es bereits über 25.000 Taten. Die Zahl linksextremistisch motivierter Straf- und Gewalttaten betrug im Jahre 2023 demgegenüber rund 4.250 (Bundesamt für Verfassungsschutz).

Rechtsextremisten arbeiten - europaweit und darüber hinaus - eng vernetzt und strategisch. Insbesondere die extremistische sogenannte Neue Rechte versucht gezielt, Themen zu setzen und Begriffe zu besetzen, die ihren menschenverachtenden Plänen einen harmlosen Anschein geben sollen. Ihre führenden Köpfe wollen Einfluss auf politische Debatten und Anschluss an die gesellschaftliche Mitte gewinnen – in Parteien und Medien, im Wirtschafts- und im Kulturbetrieb. Ihr extremistischer Arm reicht bis in die Parlamente. Aus den Lehren des Scheiterns von Weimar und der NS-Zeit folgt für unseren Staat und unser Gemeinwesen die Verantwortung, dass es nie wieder so weit kommen darf (vergl. Bundesministerium des Innern, Rechtsextremismus entschlossen bekämpfen, Februar 2024).

2.) Die 2013 gegründete AfD ist eine rechtspopulistische und in Teilen erwiesenen rechtsextremistische Partei. Sie vertritt heute Positionen des völkischen Nationalismus, des Nationalkonservatismus ebenso wie des Neoliberalismus. Die AfD möchte den Sozialstaat abbauen und Geringverdiener gegenüber Gutverdienern schlechterstellen. Sie spricht sich für eine scharfe Migrationspolitik aus und erörtert millionenfache Remigrationsprojekte mit „wohltemperierter Grausamkeit“. Sie ist die einzige Partei im Bundestag, die behauptet, dass es keinerlei wissenschaftliche Beweise dafür gebe, dass die globale Erwärmung vom Menschen verursacht ist. Dementsprechend bekämpft sie den Ausstieg aus der fossilen Energie und propagiert, alle Windräder niederzureißen, womit sie eklatant gegen Art. 20a GG verstößt, der den Staat zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und damit zugleich zur Klimaneutralität verpflichtet (BVerfG, B. vom 24.03.2021).

a) Experten sehen in der Kommunikationsstrategie der AfD einen der wichtigsten Gründe für



ihren Erfolg. Neben der Delegitimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und Fernsehens („Staatsfunk“) und der Verteufelung der unabhängigen Medien („Lügenpresse“) geht es vor allem um die Etablierung parteinaher Medienkanäle beziehungsweise um die Nutzung bestehender Kanäle (TikTok, Youtube, Instagram), um mit neue Anhänger zu bekommen.

In der inhaltlichen Kommunikation geht es wie bei allen Populisten weltweit um die Grenzziehung „Wir gegen die anderen“: Wir vertreten das allein Richtige, den einzig wahren deutschen Lebensstil - die anderen, die Gegner, das sind unter anderem Flüchtlinge, Migranten, Juden, Moslems, Behinderte, Queer-Anhänger, Klimaaktivisten und die demokratische Regierung, demokratische Parteien, Kirchen sowie alle demokratischen Institutionen. Mit dieser extremen Polarisierung im öffentlichen Diskurs wird ein enges Gemeinschaftsgefühl nach innen und besondere Aufmerksamkeit nach außen erzielt.

Gewollt ist dabei nicht ein konstruktiver Austausch von Meinungen, wie er unter Demokraten üblich sein sollte, sondern eine Abwertung des politischen Gegners, dem etwa eine „Ökodiktatur“ oder eine „Umvolkung“ unterstellt wird. Darüber hinaus geht es darum, die Grenzen des Sagbaren auszudehnen, Begriffe neu zu etablieren, Sichtweisen zu verschieben und damit letztlich den politischen Diskurs zu verändern.

Dazu einige aktuelle Beispiele: Aus Flüchtlingen sind inzwischen weithin illegale Migranten geworden, die immer wieder durch schwere Anschläge auffallen. Deutsche Staatsbürger werden von der AfD unterteilt in „echte“ Deutsche („Bio-Deutsche“) und Deutsche zweiter Klasse, sogenannte „Pass-Deutsche“ - eine neue Form des Alltagsrassismus. Und jüngst mutierte Adolf Hitler zum Kommunisten, um die AfD als berechnete Kämpferin gegen eine angeblich faschistische Linke stilisieren zu können.

Mit der von dem Rechtsextremisten Kubitschek vorgeschlagenen Strategie der „Selbstverharmlosung“ versucht die AfD gewissermaßen als „Wolf im Schafsfell“ in die bürgerliche Mitte vorzustoßen, indem sie beispielsweise Auftritte

in Schulen oder in gesellschaftlich anerkannten Vereinen anstrebt, um sich so ein demokratisches Mäntelchen umzuhängen und als „normale“ Partei zu gelten. Für den rechtstreuen Bürger soll sie so ihr Stigma verlieren und wählbar werden. Höcke: Die AfD ist für ihre Anhänger die letzte Chance auf demokratischen Weg an die Macht zu kommen.

Besonders beliebt ist auch die Täter-Opfer-Umkehr, so zum Beispiel im vorliegenden Fall: Die AfD sieht sich als „legale und von der Verfassung geschützte Partei“ parteipolitischer Hetze ausgesetzt, wenn Mitglieder des HRV sich intern über eine Einladung der AfD zu einer Podiumsdiskussion empören (vergl. zur Kommunikation der AfD auch den Beitrag des Deutschlandfunks vom 21.01.2024). Zugleich gibt sie sich als Hüter der Meinungsfreiheit aus und stilisiert sich zum Opfer, wenn sie nicht zu Gehör kommt. Das Prinzip dabei ist: Wirf dem anderen genau das vor, was du selbst tust – so kommst du in die Offensive (vergl. dazu SZ vom 17.02.2025, S.9: „Der Wahnsinn hat Methode“).

b) Der Verfassungsschutz stuft die Gesamtpartei bereits im Februar 2021 als rechtsextremen Verdachtsfall ein; das rechtliche Vorgehen der AfD gegen diese Einschätzung war bisher erfolglos. Unter Rücksichtnahme auf die aktuelle Bundestagswahl will der Verfassungsschutz erst nach dem 23. Februar 2025 seine Bewertung dazu veröffentlichen, ob die AfD bundesweit als „gesichert rechtsextrem“ einzustufen ist. Noch im vergangenen Oktober galt die Einstufung der gesamten AfD als „gesichert extremistisch und verfassungsfeindlich“ bis zum Jahresende 2024 als sehr wahrscheinlich (Tageschau.de, Stand 12.11.2024). Die Landesverbände Thüringen, Sachsen-Anhalt und Sachsen sind in der Zeit von März 2021 bis Dezember 2023 als „erwiesen rechtsextrem“ eingestuft worden, zahlreiche weitere Landesverbände gelten als Verdachtsfälle. Das Rechtsextremismus-Potenzial der AfD wird vom Verfassungsschutz für das Jahr 2023 mit 11.300 Personen, das heißt einem guten Drittel der AfD-Mitglieder, angegeben.

c) Ein Verbot der AfD setzt nach Art. 21 Abs.2 GG voraus, dass diese nach ihren Zielen oder dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgeht,

die demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Entscheidend für die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei sind ihre wirklichen Ziele, nicht die im Programm oder offiziellen Erklärungen vorgegebenen (vergl. BVerfG 144, 20, Rn. 560). Es kommt auf ein planvoll verfolgtes politisches Vorgehen an, um das Funktionieren der demokratischen Grundordnung zu beeinträchtigen und es müssen konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein Erreichen der von der Partei verfolgten verfassungsfeindlichen Ziele nicht völlig aussichtslos erscheint (vergl. BVerfG 144, 20, Rn. 574 ff, 585 ff). Ein Verbotsverfahren beginnt mit dem entsprechenden Antrag des Bundestages, des Bundesrates oder der Bundesregierung an das dafür zuständige Bundesverfassungsgericht. Bis zu einer Entscheidung ist dann mit einer Verfahrensdauer von mehreren Jahren zu rechnen.

Am 30. Januar 2025 hat sich der Bundestag nach längerer öffentlicher Diskussion über ein denkbare AfD-Verbotsverfahren erstmalig mit einem fraktionsübergreifenden Gruppenantrag von 113 Abgeordneten (Drucks. 20/13750) befasst, der darauf abzielte, die Verfassungswidrigkeit der AfD durch das Bundesverfassungsgericht feststellen zu lassen. Dabei stützte sich Marco Wanderwitz (CDU/CSU), der Initiator des Gruppenantrages, auf ein Gutachten von 17 Staatsrechtlern und einen offenen Brief von rund 600 Juristen. Deren Auffassung nach sei die AfD eine „verfassungsfeindliche Partei, die strategisch darauf ausgerichtet sei, das demokratische System durch ein menschenunwürdiges System zu ersetzen“.

Ein weiterer Antrag von 43 Abgeordneten der Grünen (Drucks. 20/14105) zielte darauf ab, vor einem Verbotsantrag zunächst dessen Erfolgchancen durch Gutachten überprüfen zu lassen, wobei betont wurde, dass erhebliche Anzeichen dafür bestünden, dass die AfD darauf ausgeht, die freiheitlich demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen.

Zu diesen Anträgen entgegnete der Abgeordnete Peter Boehringer für die AfD, dass es für die Ausgrenzung von 12 Millionen Wählerstimmen viel mehr brauche, als die anekdotische

Evidenz, die der Verfassungsschutz zusammengetragen habe. Zudem sei das AfD-Parteiprogramm untadelig. In der über weite Strecken hitzigen Debatte wurde kontrovers darüber diskutiert, ob es politisch sinnvoll sei, die AfD verbieten zu lassen und ob rechtliche Sicherheit dahin bestehe, die hohen Hürden für ein Parteiverbot belegen zu können. Das Plenum überwies die Anträge schließlich an den Ausschuss für Inneres und Heimat, wo sie voraussichtlich mit dem Ende der Legislaturperiode vorläufig auch ihr Ende finden werden.

d) Die Evangelische und die Katholische Kirche haben sich seit Jahren eindeutig positioniert: Sie halten völkischen Nationalismus und Christentum für unvereinbar und damit die AfD für nicht wählbar.

Dazu hat beispielsweise der seinerzeitige Münchner Kardinal und Bischofskonferenz-Vorsitzende Reinhard Marx bereits 2017 ausgeführt, rote Linien seien Fremdenfeindlichkeit, die Verunglimpfung anderer Religionsgemeinschaften, die Überhöhung der eigenen Nation, Gleichgültigkeit gegenüber der Armut in der Welt, Rassismus, Antisemitismus, Hassrede und eine grundsätzliche Infragestellung der Demokratie.

Nach einem Grundsatzbeschluss des Deutschen Evangelischen Kirchentages vom September 2018 soll Personen, die rassistische Positionen vertreten oder Hass und Hetze verbreiten, kein Podium gegeben werden. Das betrifft ausdrücklich Vertreter der AfD: In der AfD gebe es mittlerweile einen fließenden Übergang zum Rechtsextremismus und Verbindungen zu verfassungsfeindlichen Netzwerken. Die EKD hat dies ausdrücklich begrüßt: Einer solchen Partei ein Podium zu geben, sei unangemessen.

Der Katholikentag war zunächst schwankend: Der Leipziger Katholikentag 2016 fand ohne AfD-Redner statt. Der Münsteraner Katholikentag 2018 brachte eine Rolle rückwärts: Ausgerechnet an dem Tag, an dem Andre Poggenburg unter dem Gejohle seiner Anhänger gegen Türken als „Kameltreiber“ „Kümmelhändler“ und gegen Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft als „vaterlandsloses Gesindel“ hetzte, wurde ein AfD-Vertreter auf ein Podium eingeladen. Inzwischen ist auch der Katholikentag

längst zu seiner alten Linie zurückgekehrt. Zum Erfurter Katholikentag 2024 erklärte Bischof Niemeyer: Wir haben die Erfahrung gemacht, dass mit Vertretern der AfD kein wirklich fruchtbares Gespräch möglich ist. Diesen gehe es nur darum, ihre radikalen Botschaften zu vermitteln. Zugleich rief die Präsidentin des Zentralkomitees der Katholiken Irme Stetter-Karp zum Einsatz für die Demokratie auf, die akut bedroht sei: „Menschen, die sich in Parteien organisieren, die auf Ausgrenzung und völkischen Nationalismus setzen, haben auf unseren Podien keinen Platz“.

e) Die Verbandspräsidenten von Arbeitgebern und Industrie sehen Deutschland durch die AfD wirtschaftlich gefährdet. Das Land profitiere von Zuwanderung und Weltoffenheit. Fremdenfeindlichkeit und Remigrationsgerede verschärften den Fachkräftemangel. Der Sozialverband Deutschland und der Sozialverband VdK Deutschland veröffentlichten 2024 Aufrufe gegen die AfD. Darin verwiesen sie auf die rechts-extreme und grundgesetzfeindliche Haltung der AfD.

f) Der Historiker Heinrich August Winkler, erklärte bereits 2017: Die AfD verkörpere „ein solches Maß an reaktionär-rechtsradikalen Tendenzen“, dass man durchaus Parallelen zu der Zeit vor 1933 erkennen könne, „nämlich bei den Deutschnationalen, die in ihrer Opposition gegen Weimar den Nationalsozialisten vorgearbeitet haben“ (Interview mit der Welt am Sonntag v. 24.09.2017). Jüngst äußerte er gegenüber der Süddeutschen Zeitung, die AfD sei die größte Gefahr für unsere Demokratie (SZ v. 15.02.2025).

Ähnlich äußerte sich der gerade verstorbene Politiker Gerhard Baum: „Die Freiheit ist gefährdet wie lange nicht – nicht nur durch die AfD. In der Mitte der Gesellschaft nimmt die Verachtung unseres demokratischen Systems zu. Anders als in der Weimarer Zeit kommt die Bedrohung nicht mit einem Ermächtigungsgesetz, sie schleicht sich ein“ (SPIEGEL 21/2024).

Nachdem das Deutsche Institut für Menschenrechte die AfD bereits seit 2023 für verbotsreif hält, sieht der Politikwissenschaftler Claus Leggewie im Kern der AfD „Neofaschisten, die den

Parlamentarismus zerstören wollen, um ein autokratisches Regime zu errichten“.

g) Die beispielhafte Aneinanderreihung von Deutungen zur AfD soll mit einem Zitat aus dem 2023 erschienen Buch des FAZ-Journalisten Patrick Bahners „Die Wiederkehr. Die AfD und der neue deutsche Nationalismus“ abgeschlossen werden:

„Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik gehört zum parlamentarischen Spektrum eine revolutionäre Partei, die es auf den Umsturz der bestehenden Ordnung abgesehen hat“. Der Rezensent Thomas Assheuer bemerkt dazu: Kämen die Jubelsturmabteilungen der AfD an die Macht, würde man das Land nicht wiedererkennen. Konservative, die immer noch glauben, die AfD werde sich durch einführende Anbiederung in Luft auflösen, haben Aufklärungsbedarf.

h) Nicht unerwähnt sein kann in diesem Zusammenhang die neue Trump-Administration in den USA, die im Wege eines Staatsstreichs durchsetzen will, das dort die Kontrolle der Judikative über die Exekutive entfällt. So erklärte Vizepräsident Vance jüngst: „Richter dürfen nicht die legitime Macht der Exekutive kontrollieren“. Diese Geschehnisse sind auch für Deutschland relevant. Die AfD-Vorsitzende Frau Weidel liebäugelt ganz offen mit dem Handeln der Trump-Administration. Sie veranstaltete mit dem führenden Trump-Protagonisten Elon Musk jüngst ein einverständliches TV-Interview und ließ sich von diesem bestätigen: „Only the AfD can save Germany“. Am Rande der Münchner Sicherheitskonferenz, zu deren Teilnahme Vertreter der AfD nicht zugelassen waren, traf sie sich mit dem amerikanischen Vizepräsidenten. Seine Brandrede, in der er die deutsche Politik aufforderte, mit der AfD zusammenzuarbeiten und den demokratisch gewählten Regierungen in Europa vorwarf, es gehe ihnen in Wirklichkeit nur darum, Andersdenkende zum Schweigen zu bringen, bezeichnete sie als „exzellent“.

### III.

Angesichts des dargelegten Gefahrenpotentials der AfD verwundert es nicht, dass der Vorstand

des Hamburgischen Anwaltsverein am 24. Januar 2025 anlässlich der Einladung eines AfD-Vertreters zu der Podiumsdiskussion vom 6. Februar 2025 in einer öffentlichen Stellungnahme unter anderem Folgendes betonte: „Wir haben großes Verständnis dafür, dass man die Einladung auch der AfD politisch, gerade nach den jüngsten skandalösen Äußerungen der AfD-Vorsitzenden und den aktuellen Diskussionen im Zusammenhang mit dem Parteiverbotsverfahren gegen die AfD, auch anders beurteilen kann und können diese Position sehr gut nachvollziehen“.

Zu einer vergleichbaren Äußerung konnte sich der Vorstand des HRV nicht durchringen. Vielmehr wurde der Verfasser von der Co-Vorsitzenden des HRV in einer Mail vom 6. Februar 2025 dahin beschieden, dass man das ganze Thema viel sachlicher und weniger emotional führen solle. Aber sicherlich stehe schon fest, Verlierer dieser ganzen Diskussion sei die Demokratie. Und: „Es ist mitnichten sodass alle Mitglieder Ihrer Meinung sind“. Eine solche Annahme hatte der Verfasser sich zu keinem Zeitpunkt zu eigen gemacht, geschweige denn, dass er derartiges geäußert hat. Vielmehr mag es auch stützende Argumente für die Auffassung des Vorstandes geben. Ob diese allerdings tragfähig sind, wird der mit den Mitgliedern angestrebte intensive Meinungs Austausch aufzeigen. Dazu sind einige Nachfragen zu stellen:

1.) Hat der Vorstand bei seiner Entscheidung, die AfD zusammen mit den anderen Parteien zu einer Podiumsdiskussion einzuladen, die Grenzen einer von ihm angenommenen „gebotenen Überparteilichkeit“ (vergl. dazu die Vorstandsmitteilung vom 28. Januar 2025) eines privatrechtlichen Vereins verkannt?

Bedeutet Überparteilichkeit schrankenlose Beliebigkeit?

Gebietet Überparteilichkeit, einer Partei mit dem dargelegten Gefahrenpotenzial für die demokratische Grundordnung, eine öffentliche Bühne zu bieten?

2.) Hat der Vorstand hinreichend bedacht, wie die Öffentlichkeit, die zu über zwei Dritteln der deutschen Justiz bisher ein „hohes Vertrauen“ entgegenbringt (vergl. dazu den Roland-

Rechtsreport 2024) die Einladung eines AfD-Vertreters durch Vereine, in denen die überwiegende Zahl der Hamburgischen Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte organisiert sind, empfinden muss?

Hat der Vorstand insbesondere bedacht, welcher Vertrauensverlust für die Justiz in der Öffentlichkeit entstehen kann, wenn der HRV, der es sich entsprechend § 9 Nr. 2 des Deutschen Richtergesetzes auf seine Fahnen geschrieben hat, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten, der AfD durch seine Handlungsweise zur Ausweitung ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz verhilft?

Hat der Vorstand weiter bedacht, wie seine Handlungsweise weit über die eigenen Mitglieder des HRV hinaus auf Flüchtlinge, Migranten, Juden, Moslems, Behinderte und alle weiteren Bürger, die sich von der offenen Hetze und Diskriminierung der AfD bedroht fühlen, wirken muss?

Hat der Vorstand bedacht, welchen Amtsbonus die vom HRV vertretenen Berufe in der Öffentlichkeit genießen und wie schon einmal dieser Amtsbonus im politischen Parteienspektrum durch die rechtspopulistische „Partei Rechtsstaatlicher Offensive“ (kurz Schillpartei), die kurz nach ihrer Gründung bei den für sie ersten Bürgerschaftswahlen am 23. September 2001 auf Anhieb 19,4 % der Stimmen erreichte, missbraucht wurde?

3.) Hat der Vorstand bei seiner Vorstellung, einen „demokratischen Diskurs“ (vergl. dazu die öffentliche Stellungnahme der Vorstände des HRV und des HAV vom 31.01.2025), mit der AfD führen zu wollen, bedacht, dass diese gar kein Interesse an einem solchen Diskurs hat, sondern entsprechend ihrer Kommunikationsstrategie (oben II 2a) durch Leisetreterei versuchen könnte, sich ein demokratisches Mäntelchen umzuhängen, um so als „normale“ Partei wahrgenommen zu werden?

War dem Vorstand bewusst, dass die letzten zehn Jahre gezeigt haben, dass in Summa alle Versuche gescheitert sind, mit dieser Partei einen demokratischen Diskurs mit „dezidiertem

Widerrede“ (HRV und HAV vom 31.01.2025) zu führen?

Hat der Vorstand bei seiner Entscheidung vor Augen gehabt, dass in den letzten Jahren immer mehr überparteiliche Institutionen im öffentlichen Bereich der AfD eine Bühne zum demokratischen Diskurs verweigert haben wie beispielsweise die beiden großen christlichen Kirchen auf ihren Kirchentagen (oben II 2d) oder erst jüngst erstmalig die Münchner Sicherheitskonferenz?

4.) Wie ist die Einlassung des Vorstandes, ohne die Teilnahme eines Vertreters der AfD am 6. Februar 2025 seien derartige Podiumsdiskussionen nicht mehr auszurichten und man gäbe die Entscheidung, wer mit wem über welche Themen diskutiert und damit auch die Deutungshoheit aus der Hand (vergl. dazu die Vorstandsmittelung vom 28. Januar 2025), zu verstehen?

Kann sich der Vorstand tatsächlich keine Podiumsdiskussion über Rechtsfragen ohne die Teilnahme einer Partei, die in massiver Weise gegen die Menschenwürde und die demokratische Werteordnung agiert, vorstellen?

Würde der Vorstand nicht umgekehrt gerade von seiner Deutungshoheit Gebrauch machen, wenn er öffentlichkeitswirksam erklären würde, dass es sich bei der AfD um eine rechtspopulistische und in Teilen rechtsextremistische Partei handelt, die nur deshalb noch nicht verboten ist, weil die juristischen Hürden in unserer Demokratie dafür sehr hoch sind und vor allem, weil es politisch umstritten ist, ob ein solcher Schritt sinnvoll wäre?

Warum scheut sich der HRV, der sich schon im Jahr 2000 die Notwendigkeit zu eigen gemacht hatte, aktiv gegen den Rechtstextremismus einzutreten (vergl. das Schreiben der Vorsitzenden vom 20.12.2000 an alle Richter und Staatsanwälte in Hamburg), endlich eine derartige öffentliche Erklärung zur Verteidigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung kund zu tun?

#### IV.

Gerade die deutsche Geschichte hat gezeigt, dass die freiheitlich demokratische Werteordnung eines Staates zerstört werden kann, wenn menschenverachtende Positionen nicht rechtzeitig auf energischen Widerstand stoßen und sich so verbreiten und durchsetzen können.

Abschließend drei kurze Zitate dazu in zeitlicher Reihenfolge:

Joseph Goebbels (1935): „Das wird immer einer der besten Witze der Demokratie bleiben, dass sie ihren Todfeinden die Mittel selber stellte, durch sie vernichtet wurde.“

Karl Popper (1945, Toleranz-Paradoxon): „Uningeschränkte Toleranz führt mit Notwendigkeit zum Verschwinden der Toleranz.“

Carlo Schmidt (einer der Väter des Grundgesetzes): „Demokratie ist nur dort mehr als ein Produkt einer bloßen Zweckmäßigkeitsentscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des Menschen Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muss man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen.“

NIE WIEDER IST JETZT !

*Reinhold Roth, VRiLG a.D.*

Auf Wunsch von Herrn Roth weist die Redaktion auf folendes hin: Herrn Roth waren bei der Erstellung seines Beitrages die vorangestellte Erläuterung des Vorstandes und der "Pro"-Beitrag nicht bekannt, so eine Auseinandersetzung mit den dort dargelegten Argumenten nicht möglich war.

## Leserbrief von Hans-Joachim Plewig zur abgesagten Podiumsdiskussion

In einer Mitteilung vom 31.1.2025 teilen der Hamburgische Anwaltverein (HAV) und der Hamburgische Richterverein (HRiV) mit:

*„Wir „haben gemeinschaftlich entschieden, die Podiumsdiskussion am 6. Februar 2025 im Vorfeld der Bürgerschaftswahl abzusagen. Die geplante Veranstaltung über die aktuelle und künftige Hamburger Rechtspolitik sollte Ausdruck unseres gemeinschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements für Demokratie und Rechtsstaat sein. Im Sinne eines demokratischen Diskurses hatten wir uns dafür entschieden, Vertreterinnen und Vertreter aller derzeit in der Bürgerschaft vertretenen Parteien zu einer moderierten Podiumsdiskussion einzuladen, da wir den demokratischen Diskurs und die dezidierte Widerrede als das Gebot der Stunde ansehen. Unser Vorgehen ist auf vehement geäußerte Kritik gestoßen und hat – intern wie extern – intensive Diskussionen zur Folge. Zusammen mit kurzfristigen Absagen von Podiumsteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie geäußerten Sicherheitsbedenken der zuständigen Behörden führt dies zur Absage der Veranstaltung“.*

Dieser Vorgang hat mich tief betroffen und irritiert. Er gefährdet rechtsstaatliche Grundlagen und verletzt Grundregeln politischer Bildung.

In diesem Zusammenhang fällt mir das Zitat des neu gewählten Bundeskanzlers Willy Brandt in seiner Rede 1969 vor dem Bundestag ein:

*Unsere „demokratische Ordnung braucht außerordentliche Geduld im Zuhören und außerordentliche Anstrengung, sich gegenseitig zu verstehen“*

Mit dieser klugen Bemerkung begründete der Kanzler in seiner Regierungserklärung seine berühmt gewordene Formel ‚Mehr Demokratie wagen‘.

Er wusste, wovon er sprach. Nach 1945 hatte die CDU die SPD als Parteigänger Moskaus geschmäht. In den Wahlkämpfen 1961 und 1965

war er schlimmen Anfeindungen und Diffamierungen ausgesetzt. Die Versuche der Westalliierten, insbesondere der USA, die Deutschen zur Demokratie zu bekehren, stießen noch über längere Zeit auf Abwehr.

Rund zwanzig Jahre nach der Verabschiedung des Grundgesetzes begann eine zweite Phase der politischen Bildung. ‚1968‘ steht als Chiffre dafür, dass nunmehr die Willensbildung von unten stattfinden sollte.

Damit gewann das Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 und 28 GG) an überfälliger umfassender Bedeutung. Im Lichte dieser Neuinterpretation entwickelte sich die Politische Bildung zu einem maßgeblichen Bereich von Bildung und Sozialisation. Das Familienrecht zog 1980 nach und forderte in § 1626 II BGB die Eltern auf, „bei der Pflege und Erziehung ...die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln“ zu berücksichtigen. „Sie besprechen mit dem Kind, soweit es nach dessen Entwicklungsstand angezeigt ist, Fragen der elterlichen Sorge...“.

Erkennbar war eine breit angelegte Initiative gesellschaftspolitischer Aktivitäten gemeint, beginnend im Elternhaus, sodann im Kindergarten, in den Schulen, im Freizeitbereich und allen in Betracht kommenden Institutionen (Parteien, Gewerkschaften, Vereinen, Akademien usw.), um dieses Grundverständnis einzuüben.

In dieser Zeit konnte ich als Schüler und Student die sich entfaltende Meinungsfreiheit erproben. Dazu gehörte, sich an Debatten zu Notstandsgesetzen, Vietnamkrieg und ‚Repression‘ im eigenen Land zu beteiligen. Der Widerspruch war enorm. Doch der grundrechtliche Schutz auf Meinungsfreiheit sicherte die Auseinandersetzungen (bedrohlich wurde es jedoch, als ausgerechnet die SPD diejenigen, die sie nicht auf dem Boden der „freiheitlichen, demokratischen Verfassung“ sah, mit Berufsverbot sanktionierte). Schon damals tat sich die BRD schwer damit, links und rechts Parteien (Bewegungen) mit extremen Positionen zu tolerieren.

Die damaligen Konflikte boten – vor allem in den Schulen und in der Jugendfreizeit - Gelegenheit, begründetes Argumentieren zu erlernen. Dies setzt Bereitschaft und Fähigkeit voraus, einander zuzuhören. Zumindest in akademischen Zirkeln galt der sogenannte herrschaftsfreie Dialog (Habermas) als das Ideal eines kommunikationstheoretischen Konzepts, bei dem alle Teilnehmer/innen gleiche Chancen haben, ihre Argumente vorzubringen.

Für mich folgte daraus, prinzipiell für die Achtung unterschiedlicher Meinungen einzutreten. In meinem Studium der Rechtswissenschaften entdeckte ich die Situation von Außenseitern, die mittels Gesetzen und institutionellen Maßnahmen stigmatisiert wurden (Jugendhilfe; Jugendstrafrecht; Psychiatrie usw). Aus meinem Verständnis von Grundrechten heraus entwickelte ich eine Parteinarbeit für deren Rechte. In diesem Sinne bildete sich eine breitere Basis in der Gesellschaft, die diese ‚sozialliberalen‘ Grundsätze teilten.

Von diesem Selbstverständnis sind wir aktuell weit entfernt. Politischer und kultureller Kampf zielt teilweise darauf ab, die Gegner eigener Positionen und Meinungen zu Feinden zu erklären. Von verbalen Abwertungen und handfesten Auseinandersetzungen (wie z.B. an Universitäten) getragen, ist Ausgrenzung das unerbittliche Ziel.

Derartige Stigmatisierungen entstehen aus der Überzeugung heraus, man selbst vertrete die richtige, gar die gute Position. Der Meinungskampf reicht noch weiter. Merkmal aktueller Auseinandersetzungen ist es, nicht nur direkt den ‚Feind‘ zu bekämpfen, sondern zugleich in Anspruch zu nehmen, Dritte davon abzuhalten, sich selbst eine Meinung zu bilden. Das ist demokratisch fragwürdig. Denn im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung treibt man die ‚Außenseiter‘ in die Radikalisierung. Es steht den Unzufriedenen frei, Sender nicht zu hören, Zeitungen abzubestellen, aus Parteien, Vereinen usw. öffentlichkeitswirksam auszutreten.

In radikaler Abkehr vom in den sozialliberalen Kreisen beliebten Habermas'schen Konzept des Dialogs werden die Interessierten für unfähig

erklärt, verstehend und abwägend zu selbständigen Erkenntnissen zu kommen. Darin lässt sich ein aggressives Moment erkennen. Es fehlt den Verhinderern an Souveränität, an selbstbewusstem Argumentieren.

Der Hamburger Richterverein darf stolz daraus sein, im Sinne eines liberalen Selbstverständnisses seit Jahrzehnten ein bewährtes Forum der Information und Meinungsbildung zu bieten. Gerade diese Organisation ist in besonderer Weise der Ausgestaltung des Rechtsstaates verpflichtet. Gerichte sind idealtypische Orte von Rede und Gegenrede, von Anklage und Verteidigung. Diese vorbildliche demokratische Tradition gerät in Gefahr, wenn die Teilnahme einer von den Kritikern als nicht beteiligungsfähig eingestuften Partei in einen Boykottaufruf ausufert, der die demokratischen Rechte aller übrigen Beteiligten missachtet. Derartige Übertreibungen gefährden die Glaubwürdigkeit von Personen und Institutionen.

In Konflikten steckt jedoch immer Produktives. Vielleicht weckt diese Auseinandersetzung Aufmerksamkeit für eine künftige, bewusste konstruktive Dialogkultur (wir sind nicht einer Meinung, aber wir hören uns zu). Ziel muss die Fortentwicklung des Zusammenhalts in der Gesellschaft sein, nicht Aufteilung in 'Gute und Böse'.

Wer den Rechtsstaat entwickeln und bewahren will, muss dessen Fundamente, hier die freie Meinungsbildung, offensiv schützen – eine originäre Aufgabe des Richtervereins.

*RiVG Hans-Joachim Plewig*

## Leserbrief von Horst Becker, VRiLG a.D., zur abgesagten Podi- umsdiskussion

### I.

Ich habe am 31.01.2025 meinen sofortigen Austritt aus dem Hamburgischen Richterverein erklärt, dem ich seit über 40 Jahren angehörte. Meinen Austritt habe ich gegenüber dem Hamburgischen Richterverein u.a. wie folgt begründet:

„Wie ich erfahren habe, hat der Hamburgische Richterverein die in Teilen gesichert rechtsextremistische und antisemitische AfD zu einer Diskussionsveranstaltung eingeladen. Ich bin zutiefst empört, dieser zum Teil auch gesichert verfassungsfeindlichen Partei ein Forum zu bieten wie den Parteien, die sich der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet sehen.“

Ich bin seit langen Jahren Mitglied der „Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit Limburg e.V.“ und entsetzt, dass der AfD, deren ehemaliger Partei- und Fraktionschef Gauland die NS-Zeit als einen „Vogelschiss der Geschichte“ bezeichnet, durch den Hamburgischen Richterverein ein Forum geboten wird, um ihre demokratiefeindliche Ideologie und Propaganda, ihre Geschichtsvergessenheit zu verbreiten.

Die ehemalige CDU-Generalsekretärin Annegret Kramp-Karrenbauer schrieb dazu auf Twitter: „50 Mio. Kriegsoffer, Holocaust und totaler Krieg für AfD und Gauland nur ein „Vogelschiss“! So sieht die Partei hinter bürgerlicher Maske aus.“

Charlotte Knobloch, die ehemalige Präsidentin des Zentralrats der Juden, hat in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, die AfD stehe für „Holocaustrelativierung oder gar -leugnung sowie offene Nähe zur Neonaziszene“.

Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat in der Gedenkstunde des Bundestags für die Opfer des Nationalsozialismus am 29.01.2025, die diesmal im Zeichen des 80. Jahrestags der Befreiung des NS-Vernichtungslagers

Auschwitz-Birkenau am 27.01.1945 stand, eindringlich vor den Feinden der Demokratie gewarnt, und er meinte damit auch die AfD. Er mahnte: „Nehmt die Feinde der Demokratie ernst.“ Es sei „eine Aufgabe unserer Generation, überall in Europa gegen das Vergessen zu arbeiten“. Das gelte vor allem vor dem Hintergrund wachsender Judenfeindlichkeit. „Wir haben es in der Hand, das Errungene zu bewahren und unsere Demokratie zu schützen.“

Ich habe unter anderem 2004 Haltung gezeigt und an einer Studienreise von Jugendlichen und Erwachsenen nach Auschwitz teilgenommen. In dem Leserbrief an die „Nassauische Neue Presse Limburg vom 26.08.2004 habe ich mich wie folgt geäußert: „Auschwitz ist das dunkelste Kapitel Deutschlands. Die Dimension des Verbrechens ist einfach unfassbar... Auf heute bezogen geben mir der Stimmenzuwachs von rechtsradikalen Parteien... zu denken. Haben wir wirklich aus unserer Geschichte gelernt? Wir, Jugendliche und Erwachsene... haben uns der Last der Vergangenheit, der Last des Erinnerns gestellt. Ich, wohl wissend, dass auch meine Berufsgruppe, die Juristen – gute Väter, gute Ehemänner – großen Anteil hatten an dem systematischen Völkermord...“

Ich bewahre weiter Haltung und kann die Auffassung des Vorstandes des Hamburgischen Richtervereins, die in Teilen gesichert rechtsextremistische und antisemitische und zum Teil auch gesichert verfassungsfeindliche AfD neben demokratischen Parteien zu einer Diskussionsveranstaltung einzuladen, nicht akzeptieren.

Auf meine Austrittserklärung vom 31.01.2025 antwortete die Co-Vorsitzende des Hamburgischen Richtervereins ausführlich. Der Vorstand habe sich die Entscheidung, zu der geplanten Podiumsdiskussion alle Parteien der Hamburgischen Bürgerschaft, also auch die AfD, nicht leicht gemacht.

Darauf habe ich am 03.02.2025 u.a. wie folgt reagiert:

„Der Homepage des Hamburgischen Richtervereins konnte ich entnehmen, dass der Hamburgische Richterverein und der Hamburgische Anwaltsverein gemeinsam entschieden haben,



die Podiumsdiskussion am 06.02.2025 abzusa-gen. Ich finde das im Ergebnis richtig. Wahr-scheinlich haben Absagen von Podiumsteilneh-merinnen und -teilnehmern aus demokrati-schen Parteien, die Haltung gegen die AfD zei-gen, zu dieser Absage geführt.

Ich hätte mir aber vom Hamburgischen Richter-verein auch ein wehrhaftes Eintreten für un-sere Demokratie gewünscht. Der Hamburgi-sche Richterverein ist keine Kammer, wie die Handwerkskammer, oder ein Verband, verbun-den mit Zwangsmitgliedschaften.

Des Weiteren geht es bei einer Diskussionsver-anstaltung kurz vor der Wahl doch nicht primär nur um den Austausch von Argumenten, um dann mit geschärftem Erkenntnisstand aus der Veranstaltung herauszugehen. Der in Teilen rechtsextremistischen AfD wird vielmehr ohne Not ein Forum eröffnet, um für Wählerstimmen zu werben.“

Der Homepage des Hamburgischen Richterver-eins habe ich entnehmen können, dass der Ver-ein sich aktiv um „Aktionen gegen Rechtsextre-mismus“ zu kümmern hat.

Bereits Jahre 2000 hat der Bundesvorstand des Deutschen Richterbundes unter dem Tagesord-nungspunkt „Rechtsextremismus“ folgende Er-klärung beschlossen:

#### **"Tagesordnungspunkt 10 Rechtsextremismus**

Angesichts der Zunahme gewalttätiger Akte mit rechtsextremistischem Hintergrund appelliert der Bundesvorstand des Deutschen Richter-bundes an die Bürgerinnen und Bürger, offen ihren Abscheu gegenüber diesen die Menschen-würde und elementare Regeln menschlichen Zusammenlebens missachtenden Taten zum Ausdruck zu bringen. Der Deutsche Rich-terbund verurteilt jede Respektlosigkeit und Intoleranz gegenüber Minderheiten, deren Aus-grenzen bereits damit beginnt, dass gegen sie "Stimmung gemacht" wird.

Teile unserer Gesellschaft zeigen selbst bei brut-alstem Vorgehen gegenüber Minderheiten noch immer zu viel Gleichgültigkeit. Dies führt auf Dauer zu einem für den Bestand der Demo-kratie gefährlichen Werteverfall. Deshalb gehö-ren Fragen der Menschenwürde und der aus ihr

resultierenden Grundwerte in den Mittelpunkt der derzeitigen Diskussion. Die Wertvorstel-lungen, die unserer Rechtsordnung zugrunde liegen, stehen nicht zu beliebiger Disposition.

Der Deutsche Richterbund setzt sich aktiv für diese Werte ein: Er wird über seine Landesver-bände und Bezirksgruppe Angebote an Schulen und Jugendtreffs machen, Richter und Richt-erinnen, Staatsanwälte und Staatsanwältinnen zu Vorträgen und Diskussionen einzuladen. Diese werden sich mit den Wertvorstellungen unseres Grundgesetzes beschäftigen und ver-deutlichen: Jeder Einzelne, gleich welcher Nati-onalität, Rasse, Hautfarbe oder Religion, hat nach unserer Verfassung seine eigene, von an-deren zu respektierende Identität, die es wert ist, geschützt zu werden."

Der Vorstand des Hamburgischen Richterver-eins hat die Unterstützung dieses Vorhabens beschlossen.

Ist sich der Vorstand des Hamburgischen Rich-tervereins in der jetzigen Zusammensetzung überhaupt bewusst, dass er aktiv gegen rechts-extremistische Positionen, auch von Parteien, vorzugehen hat? Dann hätte nichts näher ge-legen, als Haltung zu zeigen und die in Teilen ge-sichert rechtsextremistische, antisemitische und verfassungsfeindliche AfD nicht zu der Po-diumsdiskussion am 06.02.2025 einzuladen.“

Die Co-Vorsitzende des Hamburgischen Rich-tervereins hat mir geantwortet, dass sie „meine Überlegungen in den Vorstand tragen werde“.

Ich habe am 04.02.2025 abschließend wie folgt reagiert:

„Nichts hätte nähergelegen, als eine ergebnisof-fene inhaltliche Diskussion im Vorwege mit den Mitgliedern des Hamburgischen Richtervereins zu führen, statt sich auf die formale Position zu beziehen, alle derzeit in der Bürgerschaft ver-tretenen Parteien zu der Podiumsdiskussion am 06.02.2025 einzuladen.

Der Absage der Podiumsdiskussion durch den Hamburger Anwaltsverein und dem Hamburgi-schen Richterverein entnehme ich, dass das for-male Vorgehen der beiden Vereine auf „vehe-ment geäußerte Kritik gestoßen“ sei und – in-tern wie extern – „intensive Diskussionen zur

Folge“ gehabt habe. Ich finde es aber richtig, dass der Vorstand des Hamburgischen Richtervereins sich im Nachhinein einer mitgliederoffenen Diskussion stellen wird, wie zukünftig Veranstaltungen zu wichtigen rechtspolitischen Themen durchzuführen sind.

Die Erklärung des Bundesvorstands des Deutschen Richterbundes aus dem Jahre 2000, aktiv gegen „Rechtsextremismus“ in unserer Bevölkerung vorzugehen, findet meinen Respekt; auch dass der Vorstand des Hamburgischen Richtervereins beschlossen hat, dieses Vorhaben unterstützen. Nur wo bleiben die Taten?

Meine Meinung kennen Sie: Der Hamburgische Richterverein hätte Haltung zeigen müssen. Die in Teilen gesichert rechtsextremistische, antisemitische und verfassungsfeindliche AfD hätte nicht zu der Podiumsdiskussion am 06.02.2025 eingeladen werden dürfen. Vielmehr ist der Hamburgische Richterverein verpflichtet, gegen Parteien, wie der AfD, die rechtsextremistische Positionen vertreten, aktiv vorzugehen.

Erlauben Sie mir eine Anmerkung: Auf der neuen Homepage des Hamburgischen Richtervereins findet sich leider kein Link zu dem Beschluss des Deutschen Richterbundes aus dem Jahre 2000, aktiv gegen „Rechtsextremismus“ in unserer Bevölkerung vorzugehen und auch kein Hinweis, dass der Hamburgische Richterverein daraufhin beschlossen hat, ebenfalls aktiv dagegen vorzugehen.

Mich würde schon interessieren, welche Aktivitäten der Hamburgische Richterverein seit dem Jahre 2000 gegen den fortschreitenden Rechtsextremismus in unserer Gesellschaft unternommen hat.“

## II.

Die AfD wird immer größer und zugleich immer radikaler. Sie verwandelt sich seit ihrer Gründung vor zwölf Jahren, sie nähert sich mehr und mehr dem final-gefährlichen, extremistischen Stadium. Im neuen Bundestag sitzt die AfD als zweitstärkste Fraktion mit 152 Abgeordneten, darunter bekennende Neonazis. Aus einer ursprünglich rechtsbürgerlichen Partei wird eine nationalfaschistische Partei geworden.

„Seit dem großen Erfolg der AfD bei der Bundestagswahl am 23.02.2025 ist auch in der öffentlichen Diskussion das Thema „AfD-Verbot“ so gut wie verschwunden. Man solle die AfD, so heißt es oft, doch nicht auf diese Weise zu einem Opfer machen. Das ist grundfalsch. Ist es besser, wenn immer mehr Menschen zum Opfer dieser Partei werden, weil dort gegen sie gehetzt wird? Ist es besser, wenn die Demokratie ein Opfer dieser Partei wird? Gewiss: Ein Verbot schaltet den Rechtsextremismus nicht aus. Es zeigt aber, dass die wehrhafte Demokratie nicht nur so heißt, sondern eine ist“ (Prof. Dr. Heribert Prantl in „Prantls Blick“ am 02.03.2025).

Erich Kästner hat 1932 seinen Gedichtband „Gesang zwischen den Stühlen“ mit dem Vierzeiler eröffnet: „Was auch immer geschieht: Nie dürft ihr so tief sinken, von dem Kakao, durch den man euch zieht, auch noch zu trinken“ (zitiert nach Prof. Dr. Heribert Prantl, a.a.O.).

## III.

Ich hätte mir vom Hamburgischen Richterverein auch ein wehrhaftes Eintreten für unsere Demokratie gewünscht. Ich kann nicht länger Mitglied in einem Verein sein, der sich gegenüber einer Partei mit demokratiefeindlichen Tendenzen neutral verhält. Vielmehr wäre es umgekehrt ein Grund für meine Mitgliedschaft, wenn der Hamburgische Richterverein eine Institution wäre, die sich demokratiegefährdenden und völkischen Tendenzen einer in Teilen rechtsextremistischen, antisemitischen und verfassungsfeindlichen Partei, wie der AfD, entgegenstellt.

*Horst Becker, VRiLG a.D.*

## DRB-Aktuell 2/2025

### Besoldungsunterschiede zwischen den Ländern wachsen

#### 1700 Euro Differenz – Hessen holt auf, Bayern rutscht ab

Berlin. Die Anfangsgrundgehälter junger Richterinnen und Staatsanwälte fallen im bundesweiten Vergleich immer weiter auseinander. Die Differenz zwischen dem Spitzenreiter und dem Schlusslicht im Länderranking ist von 12 Prozent auf 16 Prozent gestiegen. Das zeigt der zum Jahreswechsel 2024/2025 neu erhobene Ländervergleich der Besoldung von Richterinnen und Staatsanwälten. Nach den aktuellen Zahlen des Deutschen Richterbundes (DRB) verdient ein lediger Berufseinsteiger in Hessen mit 5389 Euro brutto monatlich am besten. Das sind 861 Euro mehr Gehalt als ein Berufsanfänger im Saarland erhält. Neben dem Saarland bilden Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen die Schlusslichter bei der Besoldung junger Richter und Staatsanwältinnen. Anfang 2024 hatten noch Sachsen und Rheinland-Pfalz neben dem Saarland auf den hinteren Rängen gelegen. Auf den ersten drei Plätzen gibt es ebenfalls Veränderungen: Hessen rückt von Platz drei an die Spitze und verdrängt damit Bayern – noch hinter Brandenburg – auf Platz drei. Das ostdeutsche Bundesland rückt von Platz sechs auf Platz zwei vor. Der Grund, warum Hessen nun am besten entlohnt, liegt darin, dass das Bundesland die Eingangsstufen gestrichen und außerhalb der Tarifübernahmen weitere prozentuale Anhebungen in der Besoldungstabelle vorgenommen hat.

Bei Richterinnen und Staatsanwälten mit langjähriger Berufserfahrung geht die Gehaltschere ebenfalls weiter auseinander. So beträgt beispielsweise die R1-Besoldung nach zehn Jahren Berufserfahrung für eine verheiratete Richterin oder Richter mit zwei Kindern in Hessen 7252 Euro brutto im Monat, während es im Saarland mit 5794 Euro fast 1460 Euro weniger

sind. Bei der R2-Besoldung bei gleichem Familienstatus im zwanzigsten Berufsjahr beträgt die

Differenz in der Spitze sogar mehr als 1700 Euro. Auch hier führt Hessen die Bundesländer mit 9461 Euro an, während das Saarland mit 7752 Euro abermals am schlechtesten bezahlt. Neu ist, dass Hessen auch in der Endstufe der R2-Besoldung (verheiratet, zwei Kinder) vorne liegt. Während Bayern im vergangenen Jahr bei der Besoldung von Kolleginnen und Kollegen mit langjähriger Berufserfahrung immer unter den ersten drei zu finden war, ist das in der aktuellen Erhebung nur noch in der Kategorie der R2-Besoldung für verheiratete Richterinnen und Richter mit zwei Kindern im zwanzigsten Berufsjahr der Fall.

Der DRB-Besoldungsvergleich ist im Detail auf [www.richterbesoldung.de](http://www.richterbesoldung.de) nachzulesen.



© Pixabay

## Besoldung ist keine Bezahlung für geleistete Arbeit

Die Besoldungsfrage ist seit Jahren ein Schwerpunkt der Arbeit des DRB, unseres Richtervereins, und nimmt einen breiten Raum bei den Veröffentlichungen in den MHR ein. Dabei fällt mir auf, dass sich bei einem Teil der Kritik an der Besoldungshöhe deren Verknüpfung mit den dienstlichen Anforderungen eingestellt hat, Die Veröffentlichung „Equal Pay for Justice Day“ in MHR 2/2024 spricht unverblümt aus, was ich meine:

*„Symbolisch arbeiten wir also 231 Kalendertage bis zum 19. August unbezahlt, während der EU-Durchschnitt schon seit dem 1. Januar bezahlt wird.“*

Die Kritik an der im Vergleich zu anderen EU-Staaten unangemessen niedrige Besoldung im Richterbereich ist berechtigt. Doch darum geht es mir gar nicht. Die zitierte Passage aus der Veröffentlichung stellt leider das gesamte Besoldungssystem für Beamte und Richter in Frage. Die Besoldung ist eben kein Äquivalent für geleistete Arbeit wie bei klassischen Arbeitnehmern, sondern Ausdruck des Alimentationsprinzips, welches wiederum zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums im Sinne von Art. 33 Abs. 5 GG zählt und erst recht für den Richterberuf gilt.

Die beamtenrechtlichen Grundsätze bedeuten allerdings auch, dass „Mehrarbeit“ in erster Linie im Wege des Freizeitausgleichs abzugelten ist. Leider hat sich bei Beamten allerdings in manchen Bereichen die „Bezahlung“ von „Überstunden“ praktisch durchgesetzt, vor allem im Bereich der Polizei. Mein Großvater, geboren im Jahre 1878 wäre als Postbeamter während seiner Dienstzeit bis ins Jahr 1941 niemals auf die Idee gekommen, in Fällen von „Mehrarbeit“ über einen irgendwie gearteten Ausgleich auch nur nachzudenken. Er betrachtete, genau wie mein Vater, Richter in Niedersachsen, seine Tätigkeit als „Dienst“, nicht als „Arbeit“, wusste um die Vorteile seines Standes im Vergleich zu gewerblichen Arbeitnehmern und nahm dafür die Nachteile und Besonderheiten in Kauf. Dazu

zählte die Bereitschaft, Versetzungen von seinem Wohnsitz in Pommern z.B. nach Recklinghausen oder Mönchengladbach hinzunehmen. In meiner Tätigkeit als Richter der hamburgischen Justiz von 1980 bis 2013 habe ich viele Eil- und Bereitschaftsdienste wahrgenommen. Niemand kam und kommt hoffentlich auch nicht auf die Idee, dies irgendwie auszugleichen. Dafür konnte ich mir von jeher die Freiheit nehmen, gelegentlich von zu Hause aus meinen Dienst zu verrichten und mein Büro zu verlassen, ohne jemanden um Erlaubnis zu fragen.

Zu versuchen, Freunden und Bekannten außerhalb des öffentlichen Dienstes begreifbar zu machen, Richter würden unangemessen niedrig besoldet, ist ein beinahe aussichtsloses Unterfangen, insbesondere auch, wenn es um die Versorgungsbezüge nach Eintritt in den Ruhestand geht. Leichter fällt mir derartige Überzeugungsarbeit, wenn ich die beamten- und dienstrechtlichen und oft auch „nachteiligen“ Besonderheiten herausstelle. Wir werden nicht für unsere Arbeit bezahlt, sondern (hoffentlich irgendwann) amtsangemessen besoldet. Die dienstrechtliche Fürsorgepflicht ist Ausdruck der vernünftigen Versorgung der Pensionäre im Vergleich zu gezahlten, oft kümmerlichen Altersrenten im gewerblichen Bereich. Alle Versuche, daran etwas zum Nachteil von Beamten und Richtern zu ändern, scheitern (hoffentlich) an Art 33 Abs. 5 GG.

Hinzu kommt: Die häufig unzureichend niedrigen Altersrenten beruhen auf dem Fehlen zusätzlicher betrieblicher Altersversorgung in weiten Bereichen. Genügend Beispiele für die üppige Versorgung von Rentnern z.B. im Bereich von Banken und Mineralölkonzernen sind vorhanden. An deren übermäßiger Versorgung Kritik zu üben, wäre angebracht, ist aber nicht festzustellen. Stattdessen wird die Beamtenversorgung immer wieder herangezogen. Man vergleicht praktisch Äpfel mit Birnen.

*Jürgen Brick*

## Versicherungen für Mitglieder

Der Deutsche Richterbund bietet seinen Mitgliedern seit mehr als zehn Jahren einen berufsbezogenen Versicherungsschutz. Der Umfang dieser Leistung konnte im Laufe der Jahre immer weiter ausgebaut werden, so dass inzwischen ein attraktives Versicherungspaket zur Verfügung steht.

Es handelt sich um eine Kombination aus Inklusivleistungen des Deutschen Richterbundes und aus Wahlleistungen, die hinzugebucht werden können.

Die Inklusivleistungen bilden den sogenannten „Basis-Versicherungsschutz“. Er erstreckt sich auf alle aktiven Mitglieder des Deutschen Richterbundes, die damit kraft ihres Beitritts automatisch versichert sind. Der Schutz entsteht bereits im Augenblick des Beitritts und zwar ohne jede Wartezeit. Versicherungstechnisch wird dies über eine – namenlos geführte – Gruppenversicherung erreicht, die der Deutsche Richterbund mit der Deutschen Beamtenversicherung abgeschlossen hat. Die Versicherungsprämie entrichtet der Bundesverband aus seinem Haushalt; der Basis-Versicherungsschutz ist daher für alle Mitglieder kostenlos.

Inhaltlich deckt der Basisschutz inzwischen die wichtigsten Fallgruppen ab, die zu einer Haftung aus der beruflichen Tätigkeit als Richter/in, Staatsanwältin oder Staatsanwalt führen können. Dabei ist es gleichgültig, ob die Haftung primär oder, wie in den meisten Fällen, sekundär durch einen Regress des Dienstherrn entsteht, der einen Schaden im Außenverhältnis reguliert hat und wegen grob fahrlässiger Verursachung im Innenverhältnis Regress nimmt. Beide Konstellationen sind versichert.

Den materiellen Gegenstand der Basisversicherung bilden vier größere Fallgruppen, die – jedenfalls nach den bekannten Erfahrungen – kaum noch Lücken im Haftungsschutz offenlassen. Es sind die Fälle, in denen es aus der dienstlichen Tätigkeit zur Verursachung von

- Personen- und Sachschäden
- Schlüsselverlust

- Schäden an sonstiger dienstlicher Ausrüstung oder
- Vermögensschäden, auch aus zulässigen Nebentätigkeiten,

gekommen ist.

Wie bei jeder Versicherung gilt der Schutz der Höhe nach nicht unbegrenzt. Die Versicherungssummen sind zwischen den vier Fallgruppen gestaffelt und bewegen sich je Schadensfall zwischen 5.000 € für dienstliche Ausrüstungsgegenstände, wie ein mobiles Endgerät, und 10 Mio. € für Personen- und Sachschäden. Die Beträge sind im Einzelnen in der vom Deutschen Richterbund herausgegebenen Broschüre zum Versicherungsschutz aufgeführt.

Neben diesen Inklusivleistungen aus dem Basisschutz bietet der Deutsche Richterbund seinen Mitgliedern zwei wichtige Wahlleistungen an, die kraft einer Option vereinfacht hinzugebucht werden können. Aus Kostengründen ist es nicht möglich, alle wünschenswerten Versicherungsleistungen durch Gruppenversicherungen des Bundesverbandes abzudecken.

Daher hat der Deutsche Richterbund für den zunehmend wichtigen Bereich des Rechtsschutzes einen Rahmenvertrag mit der Roland Rechtsschutz AG geschlossen, der jedem Mitglied ein Optionsrecht auf eine inhaltlich definierte Rechtsschutzversicherung zu besonders günstigen Konditionen einräumt. Fester Bestandteil der Versicherung ist immer ein umfassender voller Dienstrechtsschutz für eine Jahresprämie von nur 59 €. Weitere Bereiche des Rechtsschutzes sind je nach Wunsch und nach persönlicher Lebenssituation, z.B. als Mieter oder Vermieter, frei wählbar.

Außer dem Angebot der Rechtsschutzversicherung besteht für alle Mitglieder die Option, ihren Schutz vor einer Haftung für Vermögensschäden zu verstärken. Denn der Höhe nach ist die oben angesprochene Basisversicherung für Vermögensschäden aus Kostengründen auf 50.000 € je Schadensfall beschränkt. Die meisten bekannten Regressfälle liegen deutlich unterhalb dieser Summe. Wer sich jedoch aufgrund seines dienstlichen Aufgabenbereichs oder aufgrund von Nebentätigkeiten höher ver-

sichern möchte, kann seinen bestehenden Basischutz durch eine persönliche Zusatzversicherung von 50.000 € auf 500.000 € aufstocken.

Alle relevanten Einzelheiten zu den inklusiven und den optionalen Versicherungsleistungen enthält die **neue Broschüre „Versicherungsschutz für Mitglieder“** des Deutschen Richterbundes. Dort werden auch die Wege zur Beantragung und zur ergänzenden Beratung aufgeführt, auch zu weiteren Themen, wie Dienstunfähigkeitsversicherungen und vermögenswirksamen Leistungen des Arbeitgebers. In der Broschüre befindet sich auch die Übersicht zum kostenlosen Basis-Versicherungsschutz.

Die Broschüre des DRB „Versicherungsschutz für Mitglieder“ finden Sie im Internet unter:

<https://www.drb.de/drb/leistungen>

*Inken von Gadow*

## Pensionärstreffen 2025

Am 4. Februar des Jahres hat der Richterverein die alte Tradition des Pensionärstreffens nach einigen Jahren, in denen dieses infolge von Corona ausgesetzt worden war, wieder aufgenommen. Nicht nur hatten sich einige Pensionäre an den Vorstand des Vereins gewandt und darum gebeten, diese Veranstaltung wieder aufleben zu lassen, auch der Vorstand selbst hielt es unbedingt für nötig, diese schöne Einrichtung fortzusetzen. So wurde die neue Pensionärsvertreterin im Vorstand, die Kollegin Ariane Abayan, gebeten, die Initiative zu ergreifen und eine möglichst für alle Pensionäre gut erreichbare und attraktive Veranstaltung zu organisieren.

Mit der Ausstellung „Illusionen“ in der Hamburger Kunsthalle schien etwas Passendes gefunden zu sein und so wurde für den 4. Februar d.J. eine Führung durch die Ausstellung bestellt und die Einladung an alle Pensionäre versandt. Im Anschluss war ein Tisch im Restaurant "The Cube" reserviert worden, um nach dem Besuch der Ausstellung ein gemeinsames Mittagessen

einzunehmen und dabei Gelegenheit zum geselligen Austausch zu haben. Mit annähernd 40 Teilnehmern ist diese Veranstaltung auf ein erfreulich großes Interesse gestoßen, und das obwohl die grassierende Grippe noch zu kurzfristigen Absagen geführt hatte. Ein Teilnehmer schrieb mir hinterher dazu: "Mit „Illusionen“ hat die Kunsthalle ein Thema aufgegriffen, das uns alle aktuell sehr beschäftigt. Von den Alten Meistern mit Fliegen, die weggescheucht werden sollen, aber fest aufs Bild gemalt sind, über eine schöne und geheimnisvolle "Allegorie der Täuschung“ bis zu Cindy Sherman (vielfach) und einem Löwenzahn aus Bronze zeigt sie, wie sich Künstlerinnen und Künstler über Jahrhunderte hinweg mit der Frage befasst haben, was wahr und echt ist und was nur Illusion.“

Leider war ich selbst verhindert, da auch ich von der Grippe erwischt worden war. So mussten sich die Pensionäre vor Ort notgedrungen selbst organisieren, was aber dank der Bereitschaft einiger Kollegen hervorragend geklappt hat.

Man war sich am Ende einig, dass die alte Tradition ihren Sinn hat und künftig fortgesetzt werden soll. So ist der Hamburgische Richterverein sicher, dass auch in 2026 wieder ein Treffen der Pensionäre stattfinden wird. Überhaupt sollen die Pensionäre stärker in den Fokus des Vereins gerückt werden, denn diese Gruppe wird angesichts der bevorstehenden Pensionierungswelle in den nächsten Jahren noch wachsen und ist sowohl für die Bedeutung des Hamburgischen Richtervereins selbst als auch für dessen Gewicht im Deutschen Richterbund wichtig.

*Ariane Abayan*

## Umgang mit dem Versorgungsrechner

Der Hamburgische Richterverein hat auf mehrfache Nachfrage erneut eine online-Schulung zum Thema „Umgang mit dem Versorgungsrechner“ organisiert. Erfreulicherweise hat Herr Walter, Fachgebietsleiter Beamtenversorgung im ZPD, sich auch dieses Mal bereit gefunden, die Kolleginnen und Kollegen zu ertüchtigen, ihre Versorgung selbst zu berechnen und dies sowohl bei Erreichen des regulären Ruhestandsdatums als auch für alternative frühere Termine. Der digitale Versorgungsrechner hat deshalb eine so große Bedeutung gewonnen, weil das ZPD im Unterschied zu früheren Jahren den Service, die Versorgungshöhe durch einen Sachbearbeiter berechnen zu lassen, nicht mehr anbietet. Wie so oft hat diese Veränderung eine gute und eine schlechte Seite. Weiß man mit dem Versorgungsrechner umzugehen, ist man unabhängig von Serviceterminen und einzelnen Sachbearbeitern, und kann sich jederzeit die Auswirkungen von tatsächlichen oder noch beabsichtigten Veränderungen im beruflichen Lebenslauf auf die Versorgung selbst ausrechnen. Ist der eigene berufliche Lebenslauf jedoch sehr bunt und wechselhaft gewesen, kann sich die Eingabe der individuellen Daten als schwierig bis unmöglich erweisen. Dann wünscht man sich möglicherweise doch die Hilfe durch einen kundigen Sachbearbeiter. Herr Walter hat mithilfe einer PowerPoint Präsentation sehr professionell und kundig, eineinhalb Stunden lang die Bedienung des Rechners, der über die Jahre auch immer intuitiver bedienbar geworden ist, dargelegt. Dabei ist er auch auf Nachfragen einzelner Kollegen stets eingegangen und konnte diese zur Zufriedenheit und zum Verständnis aller Teilnehmer beantworten. So wurde auch deutlich, dass auch bunte Berufsverläufe nicht mehr auf unüberwindbare Schwierigkeiten stoßen müssen. An dieser Stelle noch einmal einen großen Dank an das ZPD und Herrn Walter, der diesen Service auf unsere Bitte umgehend und unkompliziert angeboten hat. Wie wichtig die Schulung war, zeigte sich auch daran, dass wir rund 50 Teilnehmer bei der Veranstaltung zählen konnten.

Alles in allem ein gelungener Termin, der sicherlich auch in den nächsten Jahren noch einmal eine weitere Wiederholung erfahren wird.

*Ariane Abayan*

## Presseinformation der Debeka

### Studie zur Privaten Krankenversicherung: Debeka erneut mit bestmöglicher Bewertung ausgezeichnet

In einem Rating zur Privaten Krankenversicherung wurde die Debeka Krankenversicherung vom Branchendienst map-report erneut für „hervorragende Leistungen“ mit der bestmöglichen Bewertung mmm+ ausgezeichnet. Mit 85,70 von 100 möglichen Punkten landet das Unternehmen auf dem dritten Platz aller untersuchten Versicherer. Im Bereich Service erreicht die Debeka 29,10 von 30 möglichen Punkten und landet damit auf der Spitzenposition. Das PKV-Rating des map-reports liefert seit über 20 Jahren eine Analyse und eine umfassende Bewertung der Qualität privater Krankenversicherer anhand von Kennzahlen aus den Bereichen „Bilanz“, „Service“ und „Vertrag“. Es ist somit auch eine wichtige Entscheidungshilfe für Verbraucher bei der Wahl einer Privaten Krankenversicherung.

Die Studienautoren schreiben: „Die Debeka als bisheriger Seriensieger wurde ebenfalls mit der höchsten Bewertung mmm+ ausgezeichnet und erzielte insgesamt 85,70 Punkte. Seit 2021 liefern sich die Debeka, Signal Iduna und LVM ein Kopf-an-Kopf-Rennen um die beste Bewertung, das bis zu dieser Ausgabe ausschließlich zugunsten der Debeka ausging. Insofern dürfen auch die kommenden Jahre spannend bleiben.“

„Auch das neue Rating des map-reports zeigt, dass es uns gelingt, unsere Mitglieder über Jahrzehnte hinweg auf höchstem Niveau zu bedienen. Wir wissen aber auch, dass wir dabei nicht nachlassen dürfen. Wir arbeiten tagtäglich dafür, uns für unsere Mitglieder weiter zu verbessern“, sagt Thomas Brahm, Vorstandsvorsitzender der Debeka.

Öffentlicher Dienst

# BEI UNS ZÄHLT DAS FÜREINANDER

Gemeinsam stark  
seit 120 Jahren.



Von Beamten für Beamte gegründet,  
stehen wir seit 1905 für eine Gemein-  
schaft, die sich gegenseitig unterstützt.  
Unser Ziel: Für unsere Mitglieder da sein.



**Versichern und Bausparen**